



LAND BRANDENBURG



Polizeipräsidium  
Land Brandenburg

Polizeipräsidium | Kaiser-Friedrich-Str. 143 | 14469 Potsdam

Behördenstab/Stabsbereich Recht  
Kaiser-Friedrich-Straße 143  
14469 Potsdam

Bearb.: [REDACTED]  
Gesch.-Z.: StB 4.12-420-40/483/23  
Tel: [REDACTED]  
Fax: [REDACTED]  
Internet: [www.polizei.brandenburg.de](http://www.polizei.brandenburg.de)  
Stab4Recht.pp@polizei.brandenburg.de

Potsdam, 11 August 2023

### Datenanfrage zu Polizeieinsätzen in denen Messer involviert sind für Forschungsarbeit

-Ihre Anfrage über fragdenstaat.de vom 18. Juli 2023

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

zur Beantwortung der Anfrage wurden Kriminalitätsdaten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abgerufen.

Eine Auswertung zu Polizeieinsätzen, insbesondere bei solchen in denen es nicht zu einer Straftat zum Nachteil von Polizeibeamten kam bzw. bei denen ein Messer lediglich mitgeführt wurde, ist hier nicht möglich.

Da es sich bei der PKS um eine Ausgangsstatistik handelt, also die statistische Erfassung eines Falles – soweit die Erfassungsvoraussetzungen der PKS-Richtlinien gegeben sind – erst **mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen** durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle, bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erfolgt und die **polizeiliche Tatbewertung** zu diesem Zeitpunkt darstellt, können die Tatzeiten der erfassten Fälle vom Auswertungszeitraum abweichen.

Die PKS-Erfassung erfolgt nur für endbearbeitete Fälle, welche u. a. überprüfte Anhaltspunkte zum Tatbestand, dem Tatort und der Tatzeit aufweisen. Damit erfolgt eine Erfassung in der PKS i. d. R. erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt als im Vorgangsbearbeitungssystem.

Die PKS spiegelt also nicht das aktuelle Kriminalitätsgeschehen wider, sondern den Abarbeitungsstand der polizeilichen Sachbearbeitung während des betrachteten Zeitraumes.

Die PKS ist demzufolge eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Diese spiegelt demzufolge nicht das Einsatzgeschehen der Polizei wider.

Polizeivollzugsbeamte als Betroffene von Straftaten werden grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) erfasst, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen die sich diese versuchte bzw. vollendete Tathandlung gerichtet hat.

Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers, reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Messerangriffe werden in der PKS bundesweit erst ab dem Jahr 2020 erfasst. Da für die Jahre 2018 und 2019 demzufolge keine derartigen Daten vorliegen, wurden die Analysekriterien um die Tatmittel:

Messer, Haushalts-/Küchenmesser, Taschenmesser, Spring-/Fallmesser, Springmesser, Klappmesser, Butterflymesser erweitert.

Daraus ergeben sich folgende Übersichten:

Jahr	Erfasste Fälle	Aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote in %	Versuchte Fälle	
				Fälle	Anteil an allen Fällen in %
1	2	3	4	5	6
2018	13	12	92,3	1	7,7
2019	20	20	100,0	4	20,0
2020	10	10	100,0	2	20,0
2021	14	14	100,0	1	7,1
2022	13	13	100,0	1	7,7

Jahr	Tatverdächtige (TV)				Opfer (Polizeivollzugsbeamte)			
	gesamt	Alters- durch- schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters- durch- schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2018	11	37	8	3	33	41	27	6
2019	18	35	18		31	36	28	3
2020	10	45	8	2	18	34	15	3
2021	14	34	10	4	31	33	27	4
2022	13	46	10	3	32	32	27	5

Die PKS gewährleistet eine Erfassung der Verletzung der Polizeivollzugsbeamten. Ob dabei auch Unbeteiligte oder Tatverdächtige verletzt wurden, ist nicht Gegenstand des PKS-Definitionssystems. Die Art der Verletzung wird nicht erfasst (z.B. Schnittverletzung). Der Grad der Verletzung wird in der PKS dagegen erfasst. Daraus ergibt sich folgende Übersicht:

#### Opferanzahl je Verletzungsgrad

Jahr	Sexus	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt	Verletzung unbekannt
1	2	3	4	5	6	7
2018	M	24	3			
2018	W	3	3			
2018	G	27	6			
2019	M	22	5	1		
2019	W	2				1
2019	G	24	5	1		1
2020	M	15				
2020	W	3				
2020	G	18				
2021	M	25	2			
2021	W	4				
2021	G	29	2			
2022	M	27				
2022	W	5				

Mit freundlichen Grüßen

